

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

Im Hause

Antrag

Die Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Antrag, zu folgenden Problemen in der Sitzung des Stadtrates Stellung zu nehmen:

- 1. Berechnung und Zusammensetzung der Müllgebühren im Stadtgebiet Plauen zum derzeitigen Stand. Insbesondere bitten wir um eine Aufstellung der genauen Kosten für die Rest-Abfallbehandlung in Oelsnitz, die Auslastung der Anlage und ihre wirtschaftlich Lage.**
- 2. Auf welcher Grundlage soll die bis 05.12.2013 für das Gebührengbiet Plauen zu erstellenden Gebühren basieren?**
- 3. Wie will die Stadt Plauen auf eine Zusammenarbeit des städtischen „Abfallausschusses“ mit dem Müll-Ausschuss des Vogtlandkreises bei der Modifizierung des Abfallwirtschaftssatzung und der Erarbeitung der Abfall-Gebühren-Satzung hinwirken?**

Begründung:

In der Sitzung des Kreistages vom 26.09.2013 wurde beschlossen, das Abfallwirtschafts und Gebührengbiet der Stadt Plauen vorerst beizubehalten. Auf die Konsequenzen aus dieser Entscheidung sollte der Stadtrat reagieren.

Damit die Mitglieder des Stadtrates nachvollziehen können, wie sich die Gebühren der Müllentsorgung zurzeit und zukünftig zusammensetzen, ist eine genaue Aufstellung der Kosten notwendig.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu oben genanntem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Informationen zur Berechnung und Zusammensetzung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren sind in der Anlage 1 dargestellt.

Eine Aufstellung über die genauen Kosten der Restabfallbehandlung in Oelsnitz, die Auslastung der Anlage und ihre wirtschaftliche Lage kann nur vom Vogtlandkreis erarbeitet werden und sollte durch die Kreisräte auch dort abgefordert werden.

2. Laut Beschluss des Kreistages (Beschlussvorschlag für die Vorlage 13/092/4 - Abfallgebührensatzung) wird der Beschluss des Kreistages vom 6.12.2012 für eine gemeinsame Abfallwirtschaftssatzung längstens bis 31.12.2013 ausgesetzt und die bisher geltenden Abfallwirtschaftssatzungen werden bis längstens 31.12.2018 fortgeführt. Redaktionelle Änderungen, insbesondere die geänderten Zuständigkeiten betreffend sind dem Kreistag am 5.12.2013 in Form von Änderungssatzungen vorzulegen.

Dieser Beschlusslage entsprechend, muss die bis zum 5.12.2013 zu erstellende Gebührensatzung auf der Grundlage

- des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 12. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.Mai 1999 (SächsGVBl. S.

262), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451)

- des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562)
- der Abfallwirtschaftssatzung (Abfallsatzung) der Stadt Plauen erstellt werden.

3. Der Oberbürgermeister hat dem Landrat gegenüber in einem Schreiben vom 15.10.2013 umfangreiche Forderungen zur Zusammenarbeit aufgemacht. Unter anderem ging es dabei um die bisherige Etablierung des „Abfallausschusses“ der Stadt Plauen, welcher mit Mitgliedern besetzt ist, die eine hohe Sachkompetenz in den Angelegenheiten der Abfallwirtschaft besitzen. Aus diesem Grund sollen vor Beschlussfassung zu den zukünftigen Gebühren in Plauen gemeinsame Beratungen mit dem zuständigen Kreisausschuss durchgeführt werden. Zudem wurde in dem Schreiben erläutert, dass auch von den Vertretern der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Plauen und dem Mieterbund eine Zusammenarbeit mit den Ausschüs-sen ersucht wird, um besonders die Belange großer Wohneinheiten berücksichtigen zu kön-nen.
Eine Antwort diesbezüglich liegt bis heute nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gunhild Spranger
Controlling

Anlage

Die derzeit gültigen Gebühren für die Abfallentsorgung basieren auf den geplanten Kosten für das Jahr 2002 und den prognostizierten Kosten für die Jahre 2003 und 2004 sowie den erwarteten Einwohner- und Behälterentwicklungen.

Grundlagen der Kalkulation

- 1 Durchschnittliches jährliches Behältervolumen**
für Bioabfallentsorgung und für die Restabfallentsorgung
Ermittlung: Anzahl der Behälter x Behältergröße x Anzahl der Entleerungen

- 2 Durchschnittliche jährliche Zahl der Einwohner/ Einwohnergleichwerte**

- 3 Durchschnittliche jährliche Gesamtkosten der Abfallentsorgung**
 - 3.1 Kosten der Restabfallentsorgung
 - 3.1.1 Kosten der Restabfallentsorgung (einsammeln und transportieren)
 - 3.1.2 Deponiekosten
 - 3.2 Kosten der Bioabfallentsorgung
 - 3.2.1 Kosten der Bioabfallentsorgung (einsammeln und transportieren)
 - 3.2.2 Kosten der Biogasanlage Zobes
 - 3.2.3 Erstattungen der Biogasanlage Zobes
 - 3.3 Sonstige Kosten der Abfallentsorgung
 - 3.3.1 Weihnachtsbaumaktion
 - 3.3.2 Papierentsorgung
 - 3.3.3 Sperrgutentsorgung (einsammeln und transportieren)
 - 3.3.4 Deponiekosten Sperrgutentsorgung
 - 3.3.5 Problemstoffentsorgung
 - 3.3.6 Kosten Recyclinghof
 - 3.3.7 Verwaltungskosten
 - 3.3.8 Werbungskosten

Gebührenkalkulation

Für die Abfallentsorgung wurden 3 Gebührenbestandteile kalkuliert:

- * Grundgebühr je Einwohner/Einwohnergleichwert
- * Behältergebühr für die Entsorgung der Restabfälle
- * Behältergebühr für die Entsorgung der Bioabfälle

Grundgebühr

- * alle Kosten nach 3.3
- * 75% der Kosten für einsammeln und transportieren des Bioabfalls (3.2.1)

Behältergebühr für die Entsorgung des Bioabfalls

Bestandteil - a -

- * 25% der Kosten für einsammeln und transportieren des Bioabfalls (3.2.1)
(Aufteilung der Kosten auf die Behälter nach dem Volumen)

Bestandteil - b-

- * 100% der Kosten für die Entsorgung der Bioabfälle
(Aufteilung der Kosten auf die Behälter nach dem Volumen)

Behältergebühr für die Entsorgung des Restabfalls

Bestandteil - a -

- * 100% der Kosten für einsammeln und transportieren des Restabfalls
(Aufteilung der Kosten auf die Behälter nach dem Volumen)

Bestandteil - b-

- * 100% der Kosten für die Entsorgung des Restabfalls
(Aufteilung der Kosten auf die Behälter unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Dichte und des unterschiedlichen Füllgrades der Tonnen je nach Größe)